

Tierversicherung

Zusammenfassung der Versicherung



Das ist eine Zusammenfassung der Smart Paws Tierkrankenversicherung und enthält nicht alle Informationen zu den Bedingungen und Ausschlüssen. Diese finden Sie ausschließlich in den allgemeinen Versicherungsbedingungen. Wir empfehlen, dass Sie die allgemeinen Versicherungsbedingungen vollständig durchlesen, bevor Sie fortfahren.

Zu Beginn einer neuen Versicherungspolice schicken wir Ihnen die allgemeinen Versicherungsbedingungen. Unter der Telefonnummer **061 204 5540** oder auf der Webseite **www.smartpaws.ch** können Sie eine Kopie anfordern

Über den Versicherer

Versicherer ist die European Travel Insurance (ERV), Niederlassung der Helvetia Swiss Insurance Company AG mit Sitz in Basel, St.-Alban Anlage 56, 4002 Basel, Schweiz.

Wichtigste Merkmale der Smart Paws Tierkrankenversicherung

Smart Paws ist eine Tierkrankenversicherung, die einige der finanziellen Risiken mindert, die mit dem Halten von Katzen oder Hunden einhergehen.

Wichtigste Merkmale und Selbstbehalte

In der Tabelle unten sehen Sie, welche Fälle während eines Versicherungszeitraums abgedeckt sind. Informationen über die Selbstbehalte der Smart Paws Tierkrankenversicherung finden Sie in Kapitel 3 (Was ist durch Ihre Versicherungspolice abgedeckt?) der allgemeinen Versicherungsbedingungen. Wir können nicht für Haustiere allen Alters und jeder Rasse Versicherungsschutz anbieten.

Für Haustiere unter 8 Jahren beim Kauf der Police

Gesamtlimit der Versicherung

Es gilt ein Höchstlimit für alle im Rahmen Ihrer Versicherungspolice anfallenden Kosten:

Höchstlimit	Basic Care	Classic Care	Optimal Care	Wichtige Ausschlüsse oder Einschränkungen
Pro Haustier, pro Versicherungszeitraum	2.500 CHF	5.000 CHF	10.000 CHF	X

Medizinische Kosten

In diesem Abschnitt werden die Kosten für medizinisch notwendige Behandlungen von Erkrankungen oder Verletzungen, die Ihr Haustier nach dem Anfangsdatum Ihrer Versicherungspolice und während eines Versicherungszeitraums erleidet, bis zu den genannten Limits behandelt.

Höchstlimit	Basic Care	Classic Care	Optimal Care	Wichtige Ausschlüsse oder Einschränkungen
a) Tierarztrechnung	Vollständig	Vollständig	Vollständig	Bis zu den üblicherweise von Ihrem Tierarzt berechneten Behandlungsgebühren, bis zum Dreifachen des in der Gebührenordnung für Tierärzte festgelegten Betrags.
b) Generische rezeptpflichtige Medikamente, die vom Tierarzt verschrieben wurden.	Vollständig	Vollständig	Vollständig	X
c) Ergänzende Therapien	500 CHF	750 CHF	1.000 CHF	In den allgemeinen Versicherungsbedingungen aufgelistet.
d) Rezeptpflichtiges Futter, das vom Tierarzt verschrieben wurde	Nicht abgedeckt	20 % bis zu 150 CHF	40% bis zu 200 CHF	Futter, das für Gewichtsverlust, Zahnerkrankungen oder als Nahrungsergänzungsmittel verschrieben wurde, übernehmen wir nicht.
e) Notfallbehandlung bei Verletzungen des Tieres, die auf Reisen außerhalb Deutschlands eintreten.	Vollständig	Vollständig	Vollständig	Keine Übernahme, wenn Sie nur deshalb ins Ausland reisen, damit Ihr Haustier dort behandelt wird.

Kosten für Tierpension

In diesem Abschnitt werden die Kosten behandelt, die entstehen, wenn Ihr Haustier in einer unabhängig lizenzierten Tierpension ist, die nicht in Ihrem oder dem Besitz eines nahen Familienmitglieds ist, wenn Sie eine Notfallbehandlung benötigen und fünf Tage am Stück oder länger im Krankenhaus sind und Ihr Haustier keiner anderen Person anvertraut werden kann. Es gelten die folgenden Limits:

Leistung	Basic Care	Classic Care	Optimal Care	Wichtige Ausschlüsse oder Einschränkungen
Kosten für Tierpension	200 CHF	200 CHF	200 CHF	X

Verlust durch Diebstahl

Eine Geldleistung, die auf dem aktuellen Tageswert Ihres Haustieres als Welpen oder junge Katze basiert, bis zu den Limits unten, wenn das Tier nicht binnen 10 Wochen nach dem Diebstahl gefunden wird. Wir übernehmen gegebenenfalls auch bis zu 25 % der Kosten für die Suchanzeige und Auslobung einer Belohnung

Leistung	Basic Care	Classic Care	Optimal Care	Wichtige Ausschlüsse oder Einschränkungen
Verlust durch Diebstahl	500 CHF	750 CHF	1,000 CHF	Ihr Haustier muss durch Einbruch von einer registrierten Adresse gestohlen worden sein. Der Diebstahl muss binnen 24 Stunden der Polizei gemeldet werden.

Für Haustiere über 8 Jahren beim Kauf der Police

Gesamtlimit der Versicherung

Es gilt ein Höchstlimit für alle im Rahmen Ihrer Versicherungspolice anfallenden Kosten:

Höchstlimit	Classic Care	Optimal Care	Wichtige Ausschlüsse oder Einschränkungen
Pro Haustier, pro Versicherungszeitraum	2.500 CHF	5.000 CHF	X

Medizinische Kosten

In diesem Abschnitt werden die Kosten für medizinisch notwendige Behandlungen von Erkrankungen oder Verletzungen, die Ihr Haustier nach dem Anfangsdatum Ihrer Versicherungspolice und während eines Versicherungszeitraums erleidet, bis zu den genannten Limits behandelt.

Höchstlimit	Classic Care	Optimal Care	Wichtige Ausschlüsse oder Einschränkungen
a) Tierarztrechnung	Vollständig	Vollständig	Bis zu den üblicherweise von Ihrem Tierarzt berechneten Behandlungsgebühren, bis zum Dreifachen des in der Gebührenordnung für Tierärzte festgelegten Betrags.
b) Generische rezeptpflichtige Medikamente, die vom Tierarzt verschrieben wurden.	Vollständig	Vollständig	X
c) Generische verschreibungspflichtige Medikamente, die vom Tierarzt in Bezug auf chronische Erkrankungen verschrieben werden	40% bis zu 500 CHF	50% bis zu 750 CHF	
d) Ergänzende Therapien	500 CHF	750 CHF	In den allgemeinen Versicherungsbedingungen aufgelistet.
e) Rezeptpflichtiges Futter, das vom Tierarzt verschrieben wurde	Nicht abgedeckt	Nicht abgedeckt	Futter, das für Gewichtsverlust, Zahnerkrankungen oder als Nahrungsergänzungsmittel verschrieben wurde, übernehmen wir nicht.
f) Notfallbehandlung bei Verletzungen des Tieres, die auf Reisen außerhalb Deutschlands eintreten.	Vollständig	Vollständig	Keine Übernahme, wenn Sie nur deshalb ins Ausland reisen, damit Ihr Haustier dort behandelt wird.

Kosten für Tierpension

In diesem Abschnitt werden die Kosten behandelt, die entstehen, wenn Ihr Haustier in einer unabhängig lizenzierten Tierpension ist, die nicht in Ihrem oder dem Besitz eines nahen Familienmitglieds ist, wenn Sie eine Notfallbehandlung benötigen und fünf Tage am Stück oder länger im Krankenhaus sind und Ihr Haustier keiner anderen Person anvertraut werden kann. Es gelten die folgenden Limits:

Leistung	Classic Care	Optimal Care	Wichtige Ausschlüsse oder Einschränkungen
Kosten für Tierpension	200 CHF	200 CHF	X

Verlust durch Diebstahl

Eine Geldleistung, die auf dem aktuellen Tageswert Ihres Haustieres als Welpen oder junge Katze basiert, bis zu den Limits unten, wenn das Tier nicht binnen 10 Wochen nach dem Diebstahl gefunden wird. Wir übernehmen gegebenenfalls auch bis zu 25 % der Kosten für die Suchanzeige und Auslobung einer Belohnung.

Leistung	Classic Care	Optimal Care	Wichtige Ausschlüsse oder Einschränkungen
Verlust durch Diebstahl	500 CHF	750 CHF	Ihr Haustier muss durch Einbruch von einer registrierten Adresse gestohlen worden sein. Der Diebstahl muss binnen 24 Stunden der Polizei gemeldet werden.

Selbstbehalt

Diese Beträge müssen Sie selber bezahlen, wenn Sie einen Schadensfall melden.

Ein Selbstbehalt ist der Betrag, den Sie bezahlen müssen, bevor wir Zahlungen für Kosten übernehmen, die in Ihrer Versicherungspolice enthalten sind. Der Selbstbehalt liegt bei allen Policen bei 100 CHF. Dieser gilt pro Erkrankung und pro Versicherungszeitraum. Das bedeutet, dass Sie für jede neue Erkrankung den Selbstbehalt tragen. Setzt sich eine Erkrankung über mehrere Versicherungszeiträume fort, müssen Sie den Selbstbehalt erneut bezahlen. Das bedeutet, dass Sie gegebenenfalls mehrfach einen Selbstbehalt für dieselbe Behandlung bezahlen müssen.

Eine Zuzahlung ist ein prozentualer Betrag für jeden Anspruch, den Sie nach Abzug des Selbstbezalts zahlen müssen. Der Betrag für die Zuzahlung hängt von Alter und Rasse Ihres Tieres ab und ändert sich möglicherweise bei jeder Verlängerung. Wenn bei Ihrer Versicherung die Eigenbeteiligung gilt, so steht dies auf der Versicherungspolice.

Informationen zum Selbstbehalt finden Sie in Kapitel 4 (Selbstbehalte und Zuzahlung) der allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Wichtige oder unübliche Ausschlüsse und Bedingungen

Unten finden Sie eine Zusammenfassung der wichtigen Ausschlüsse und Bedingungen. Hierbei handelt es sich nicht um eine vollständige Liste der Ausschlüsse und Bedingungen. Diese finden Sie lediglich in Kapitel 3 (Ausnahmen – was ist durch Ihre Versicherungspolice nicht abgedeckt?) und Kapitel 6 (Wesentliche Bedingungen und Pflichten) der allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Vorerkrankungen

Wir kommen nicht für Erkrankungen und Verletzungen auf, die:

- a) bereits vor Beginn der Versicherung eingetreten sind;
- b) dieselbe oder eine ähnliche Diagnose oder klinische Anzeichen haben, wie Verletzungen oder Erkrankungen, die Ihr Haustier bereits vor dem Versicherungsbeginn aufwies oder;
- c) von Verletzungen, Erkrankungen oder klinischen Anzeichen ausgelöst wurden, die Ihr Haustier bereits vor dem Versicherungsbeginn aufwies, mit diesen in Zusammenhang stehen oder darauf zurückzuführen sind. Dies ist unabhängig davon, wann Verletzungen, Erkrankungen oder klinische Anzeichen im oder am Körper Ihres Haustieres festgestellt wurden.

Erkrankungen, die während der Karenzfrist auftreten

Wir decken keine Erkrankungen ab, die in den ersten 30 Tagen nach Versicherungsabschluss erste Anzeichen zeigen.

Eigentümer Ihres Haustieres

Sie müssen der Eigentümer und registrierte Halter des Haustieres sein und das Tier muss normalerweise mit Ihnen gemeinsam an der eingetragenen Adresse leben.

Ausgeschlossene Rassen

Wir versichern keine Haustiere der folgenden Rassen oder Mischlinge mit den folgenden Rassen:

Tschechoslowakischer Wolfshund, Saarloos- Wolfshund, Dogo Guatemalteco, Wolf, Wolf-Hybrid, Tosa Inu, Dogo Sardesco, Dogo Sardo, Dogo Canario, Perro de Presa, Carolina Dog, American Pit Bullterrier, oder American Staffordshire Terrier.

Die Pflege Ihres Haustieres

Sie müssen Ihr Haustier sorgfältig versorgen und Maßnahmen ergreifen, um unnötige Erkrankungen oder Verletzungen sowie Diebstahl zu verhindern. Sie müssen also sicherstellen, dass:

- Ihr Haustier mindestens alle 12 Monate eine Vorsorgeuntersuchung erhält und
- alle Impfungen wie vom Tierarzt empfohlen aktuell sind.

Es besteht nur dann Versicherungsschutz, wenn Ihr Haustier eine jährliche Vorsorgeuntersuchung erhält.

Wir kommen nicht für die Behandlungskosten von Erkrankungen auf, gegen die Ihr Haustier nicht ordnungsgemäß geimpft wurde. Kann Ihr Tierarzt aufgrund des Verhaltens Ihres Haustieres oder aufgrund aggressiver Tendenzen keine Vorsorgeuntersuchung oder Impfung vornehmen, müssen Sie uns dies sofort mitteilen.

Zudem müssen Sie:

- Ihrem Haustier eine sichere Umgebung bieten, um Erkrankungen, Verletzungen und Diebstahl vorzubeugen,
- Ihr Haustier gemäß geltender Gesetze und tierärztlicher Empfehlungen mit einem Mikrochip versehen und
- Ihr Tier keiner potenziell gefährlichen Situation aussetzen.

Wenn Sie Ihrer Sorgfaltspflicht gegenüber Ihrem Haustier nicht nachkommen und es unnötig Gefahren aussetzen, entfällt möglicherweise der Versicherungsschutz.

Vertragsdauer

Die Versicherungspolice ist ein Jahr gültig und wird alle 12 Monate verlängert. Wir behalten uns das Recht vor, die Geschäftsbedingungen mit jeder Verlängerung zu ändern.

Informationen zur Verlängerung Ihrer Versicherungspolice finden Sie in Kapitel 1 (Informationen über Ihre Versicherung) der allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Kündigung

Wir hoffen, dass Sie mit Ihrer Versicherungspolice zufrieden sind. Sollten Sie jedoch feststellen, dass sie nicht Ihren Erwartungen entspricht, können Sie ab Erhalt der Versicherungsdokumente 14 Tage lang kündigen. Vorausgesetzt, es wurde noch kein Anspruch geltend gemacht, erhalten Sie eine vollständige Beitragsrückerstattung.

Kontaktieren Sie den Versicherungsmakler, bei dem Sie die Versicherung abgeschlossen haben und schicken Sie ihm Ihre Unterlagen zu, um zu kündigen.

Wenn Sie die Versicherung direkt bei uns abgeschlossen haben, können Sie an folgende Adresse schreiben:

Smart Paws GmbH, Innere Margarethenstrasse 5, 4051 Basel, Schweiz.

Oder schicken Sie eine E-Mail an **versicherung@smartpaws.ch** um Ihre Versicherung zu kündigen.

Informationen zur Kündigung Ihrer Versicherungspolice finden Sie in Kapitel 1 (Informationen über Ihre Versicherung) der allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Einen Anspruch geltend machen

Wenn Sie einen Anspruch geltend machen möchten, müssen Sie unsere Hotline unter der Nummer 061 204 5540 anrufen, bevor die Behandlung erfolgt. Unsere Hotline ist von Montag bis Freitag (außer an Feiertagen) von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr besetzt. Anrufe werden möglicherweise aufgezeichnet und überwacht.

Alternativ können Sie uns eine E-Mail an **leistung@smartpaws.ch** schreiben.

Informationen zu Ansprüchen finden Sie in Kapitel 5 (Einen Versicherungsanspruch geltend machen) der allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Beschwerden

Wir legen viel Wert auf die faire Behandlung unserer Kunden. Fehler sind jedoch niemals ausgeschlossen. Sollte einer auftreten, kontaktieren Sie uns:

- per E-Mail: beschwerden@smartpaws.ch
- schriftlich: **Beschwerdenmanager, Smart Paws GmbH, Innere Margarethenstrasse 5, 4051 Basel, Schweiz**

Informationen zu Beschwerden finden Sie in Kapitel 9 (Eine Beschwerde einreichen) der allgemeinen Versicherungsbedingungen.

